

ANZEIGE=Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gepaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich.
R. Messerschmidt.

Erscheint: Mittwochs und Samstags und
kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus
gebracht, in der Expedition abgeh. monat-
lich 35 Pfennige.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Nr. 42

Samstag, den 27. Mai 1916

5. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
zur Ausführung der Verordnung über den Ver-
kehr mit Verbrauchsucker vom 10. April 1916
(R. G. Bl. S. 261).

Vom 13. Mai 1916.

Auf Grund des § 10 der Verordnung über den Verkehr
mit Verbrauchsucker vom 10. April 1916 (R. G. Bl. S. 261)
wird folgendes bestimmt:

Zucker darf bis auf weiteres weder bei der gewerbsmäßigen
Herstellung von natürlichen und künstlichen Fruchtzucker
oder bei der Zubereitung von Arzneien Verwendung zu finden —
noch bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Limonaden (na-
türlichen und künstlichen, sowie die limonadenartigen Geträn-
ken aller Art mit und ohne Kohlensäure) oder deren Grund-
stoffen verwendet werden.

Berlin, den 13. Mai 1916.

Der Reichskanzler. J. A. Kaup.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 12. Februar d. J., betr. Milch-
versorgung und Festsetzung eines Höchstpreises
für Milch — III b 2701/677 — wird bis zu Ziffer II 5
dahin abgeändert:

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht in Verfolg der Bekanntmachung im Kreis-
blatt vom 22. Februar 1916, Ziffer 93.

Höchst a. M., den 19. Mai 1916.

S. 13079.

Klauser, Landrat.

Bekanntmachung.

über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver u. an-
deren fetthaltigen Waschmitteln.

Vom 18. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) fol-
gende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Verkehr mit Seife, Sei-
fenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln zu regeln; er
kann insbesondere Vorratserhebungen anordnen.

Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die auf
Grund vorstehender Ermächtigung erlassenen Bestimmungen mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500
M. bestraft werden, sowie, daß Vorräte, die bei der Vor-
ratserhebung verschwiegen werden, im Urteile für dem Staate
verfallen, erklärt werden.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkraft-
tretens.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Bekanntmachung.

betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung
über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen
fetthaltigen Waschmitteln.

Vom 18. April 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Ver-
kehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Wasch-
mitteln vom 18. April 1916 (R. G. Bl. S. 307) wird bis
auf weiteres folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthal-
tigen Waschmitteln an Selbstverbraucher darf nur nach folgen-
den Grundsätzen erfolgen:

I. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge
darf 100 Gramm Feinseife (Toiletteseife und Rasierseife) so-
wie 500 Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere
fetthaltigen Waschmitteln nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die
von Herstellern in Umhüllungen in den Verkehr gebracht wer-
den, ist das unter Einschluss der Umhüllung festgestellte Ge-
wicht maßgebend. Als Ueberschreiten der Höchstmenge ist es
nicht anzusehen, wenn ein einzelnes Stück Seife abgegeben wird,
dessen Gewicht bis zu 120 Gramm beträgt. Bleibt der Be-
zug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchst-
menge, so wächst der Minderbetrag der Höchstmenge des
nächsten Monats nicht zu.

II. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung der
für die vierte volle Monatswoche bestimmten Brot-
karte erfolgen. Die Abgabe ist vom Veräußerer
auf dem Stamme der Brotkarte unter Bezeich-

nung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte zu
vermerken.

§ 2.

Soweit an einzelnen Orten zur Ausnahme des nach § 1 II
vorgeschriebenen Vermerkes geeignete Brotkarten nicht im Ge-
brauch oder solche Karten für einzelne Personen nicht erteilt
sind, regelt die zuständige Behörde die Zuteilung von Seife,
Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln nach Maß-
gabe der Grundsätze des § 1.

§ 3.

Die zuständige Behörde ist befugt, Ärzten, Zahnärzten, Tier-
ärzten, Zahntechnikern, Hebammen und Krankenpflegern auf
Antrag einen Ausweis zu erteilen, demzufolge an dem Inha-
ber in einem Monat über die auf Grund der §§ 1 und 2
erhältlichen Waschmittel hinaus Feinseife bis zum doppelten
Betrage der im § 1 vorgesehenen Menge abgegeben werden
darf. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung des Ausweises
erfolgen; sie ist in der im § 1 vorgeschriebenen Weise zu ver-
merken.

Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Zahntechnikern, Hebammen
und Krankenpflegern ist die Ueberlassung des Ausweises an
andere Personen zum Bezuge von Seife verboten.

§ 4.

An Wiederverkäufer dürfen Seife, Seifenpulver und ande-
re fetthaltige Waschmittel nur insoweit abgegeben werden, als
bereits vorher eine dauernde Geschäftsverbindung zwischen den
Vertragsteilen bestanden hat. Die in einem Kalenderviertel-
jahr abgegebene Menge darf dreißig vom Hundert der im glei-
chen Kalendervierteljahre des Jahres 1915 an den selben Wie-
derverkäufer abgegebenen Menge nicht übersteigen.

Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur mit Zu-
stimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische
Öle und Fette, S. m. b. H. in Berlin zulässig.

§ 5.

Die Versorgung der Barbier mit der zur Aufrechterhalt-
ung ihres Gewerbes erforderlichen Rasierseife erfolgt nach
näherer Weisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tie-
rische Öle und Fette, S. m. b. H. in Berlin durch Vermit-
telung des „Bundes deutscher Barbier, Friseur und Perücken-
macher-Innungen“.

§ 6.

An technische Betriebe, insbesondere Waschanstalten, dürfen
Seife, Seifenpulver und fetthaltige Waschmittel nur mit Zu-
stimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische
Öle und Fette, S. m. b. H. in Berlin abgegeben werden.

Für Wäschereien, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen,
kann die zuständige Behörde auf Antrag einen Ausweis aus-
stellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des
Betriebes erforderliche Menge an Waschmitteln abgegeben wer-
den darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge an-
geben. Der Veräußerer hat die Abgabe auf dem Ausweis in
der im § 1 vorgeschriebenen Weise zu vermerken.

Den Inhabern der Wäschereien ist die Ueberlassung des Aus-
weises an andere Personen zum Bezuge von Waschmitteln ver-
boten.

§ 7.

Welche Behörden als zuständige Behörden im Sinne der §§
2, 3 und 6 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde;
sie erläßt auch erforderlichenfalls nähere Bestimmungen über
die nach § 2 erforderliche Regelung der Seifenzuteilung
sowie die nach §§ 3 und 6 auszustellenden Ausweise.

§ 8.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine An-
wendung gegenüber den Heeresverwaltungen, der Mari-
neverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen
Verwaltungen mit Waschmitteln versorgt werden. Die
Verwaltungen treffen besondere Anordnungen über die
Versorgung.

§ 9.

Wer den Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 5, 6 zuwi-
derhandelt wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Auf Grund des § 7 der Bekanntmachung des Reichs-
kanzlers, betreffend Ausführungsanweisung zur Verord-
nung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und an-
deren fetthaltigen Waschmitteln, vom 18. April 1916 (R.-
G. Bl. S. 308) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Zuständige Behörde im Sinne der Bekanntmachung ist
der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in den
Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Wer als Gemeinde-

vorstand anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfas-
sungsgefetze.

II.

Von dem in § 7 a. a. O. vorgesehenen Erlasse nähe-
rer Bestimmungen über die nach § 2 erforderliche Rege-
lung der Seifenzuteilung sowie die nach §§ 3 und 6 aus-
zustellenden Ausweise wird vorläufig abgesehen.

Berlin, den 22. April 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

Höchst a. M., den 22. Mai 1916.

S. 13708.

Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 26. Mai 1916.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung
ersucht, alle noch greifbaren Hafermengen (als Hafer gel-
ten auch Mengform und Wischfrucht, worin sich Hafer be-
findet) umgehend an das Proviantamt Frankfurt a. M.
abzuliefern.

Demgemäß werden alle Gemeindegemeinschaften, welche
noch über irgendwie entbehrliche Haferbestände verfügen,
hiermit ersucht, die Bestände umgehend, spätestens aber
bis zum

1. Juni d. J.

auf dem Rathause — Polizeizimmer hier anzumelden.

Hofheim a. T., den 25. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: Heß.

Bekanntmachung.

Die nächste Butterausgabe erfolgt bei den hiesi-
gen Lebensmittelgeschäften Samstag, den 27. Mai von
Nachmittags 6 Uhr ab gegen die noch im Umlauf be-
findlichen Butterkarten. Der Preis beträgt für $\frac{1}{2}$ Pfund
1,43 M.

Hofheim a. T., den 26. Mai 1916.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste für das Jahr 1916, enthaltend
die Veranlagung der Steuerpflichtigen mit einem Jahres-
einkommen bis zu 900 M. liegt gemäß § 80, Absatz 3
des Einkommensteuergesetzes in der Zeit vom 29. Mai
bis einschließlich 12. Juni d. J., während der Büro-
stunden auf dem Rathause zur Einsicht offen. Den Be-
teiligten ist nur die Kenntnismahme der ei-
genen Veranlagung gestattet.

Gegen die Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen bin-
nen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Ablauf obiger
Auslegungszeit die Berufung an die Veranlagungskom-
mission Höchst a. M. zu.

Hofheim a. T., den 26. Mai 1916.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

Samstag, den 27. Mai d. J. von Nachmittags 2 Uhr
ab, werden am Rathause dahier holländische Eier zum
Preise von 23 Pfg. für das Stück gegen Vorlage der
Fleischkarten in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

von 2-2 $\frac{1}{2}$ Uhr No.	1-150
2 $\frac{1}{2}$ -3	151-300
3-3 $\frac{1}{2}$	301-450
3 $\frac{1}{2}$ -4	451-600
4-4 $\frac{1}{2}$	601-750
4 $\frac{1}{2}$ -5	751-900
5-5 $\frac{1}{2}$	901-1070

Auf jeden Fleischkarteninhaber von 2 und mehr Pef-
sonen werden 3 Eier abgegeben. Das Geld ist abgezählt
bereit zu halten. Haushaltungen, welche Hühner besitzen,
sind vom Eierbezuge ausgeschlossen.

Hofheim, den 26. Mai 1916.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den starken Verbrauch der Heeres-
verwaltung wird diese im Herbst laufenden Jahres aller
Vorausicht nach größere Anforderungen in Bezug auf
Lieferung von Stroh stellen müssen.

Es wird deshalb schon jetzt darauf aufmerksam gemacht,
daß es sich empfiehlt, auf die Verwendung von Torfstreu
bedacht zu nehmen.

Solche ist zur Zeit bei der Bezugsvereinigung der deut-
schen Landwirte zu haben. — Bestellungen werden bis
Hofheim a. T., den 26. Mai 1916.

Der Magistrat: Heß.

Fleischlose Monate.

Einen ziemlich radikalen Vorschlag zur Vorbeugung eines Fleischmangels in Deutschland macht Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. A. Boas. Er führt aus, daß die Frage zu erwägen sei, ob es sich nicht empfiehlt, während der heißen Sommermonate Juli und August, während welcher an sich das Bedürfnis nach Fleisch ein wesentlich geringeres ist, die Fleischnahrung (abgesehen von Wild und Geflügel) gänzlich aus dem Verkehr zu nehmen. Man würde danach statt zwei fleischreicher Tage zwei fleischfreie Monate haben. Maßgebend für diese Erwägung seien folgende Gesichtspunkte: Infolge des schlechten Futterstandes ist schlahtreifes Vieh zurzeit nur in geringem Umfange vorhanden. Tagesgenossen kann bei ausgiebiger Weidewirtschaft der Milchertag und in gleicher Weise der Gewinn an sonstigen Vollerzeugnissen (vor allem Butter und Käse) im Laufe des Sommers um so mehr gesteigert werden, je geringer sich die Fleischansprüche gestalten. Werden sie während der heißen Sommermonate von Seiten der Regierung suspendiert, so bleibt in dieser Zeit ein völlig ausreichender Vorrat von Milch, Butter und Käse gesichert. Damit ist, zumal bei dem Gemüse- und Obstreichthum dieser Zeitperiode und der ausreichenden Versorgung mit Kartoffeln, Brot, Mehl und Eiern, ein Durchhalten nicht nur möglich, sondern unter Bedingungen möglich, die für eine ausreichende Ernährung als geradezu ideal betrachtet werden müssen. Die Notwendigkeit des Fleischverbots während der zwei Hochsommermonate ist noch aus einem anderen Grunde von Wichtigkeit, und zwar aus einem prophylaktischen, der ernste Beachtung verdient. Wir haben jetzt im Frühjahr und während der Sommermonate glücklicherweise eine genügende Zufuhr von Eiern und zwar zu „erschwinglichen“ (!) Preisen. Hört im Herbst die Eierproduktion auf und müssen wir uns auch dann mit minimalen Fleischrationen begnügen, so würden wir leicht mit Unzuträglichkeiten zu rechnen haben. Können wir dagegen bei der vorgeschlagenen 2 monatigen Fleischkarenz im Herbst und Winter einem Fleischvorrat entgegensehen, der jedem einzelnen ein gewisses, annähernd den Wintermonaten entsprechendes Fleischquantum zu erschwinglichen Preisen sichert, so sind wir, zumal wir auch sonst aller Vorausicht nach einer ausgezeichneten Ernte entgegensehen, aller Schwierigkeiten enthoben. (3b.)

Rundschau.

Deutschland.

?) Versorgungsfragen. (3b.) Die neuen Männer werden die begangenen Fehler vermeiden können, die nun einmal bei der Versorgung eines 70 Millionenvolkes bei Ausschaltung des freien Handels unvermeidlich waren. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß das letzte Wirtschaftsjahr im Zeichen der Mähernte des ersten Kriegsjahres gestanden hatte, die durch die große Lücke, den Mangel an Stickstoff und durch die Rückwirkungen des Einbruchs der Russen in Ostpreußen noch verschärft worden war. Die diesjährige Feldbestellung stand unter ungünstigeren Bedingungen; da außerdem die Saatenstandsberichte in allen Teilen Deutschlands sehr hoffnungsvoll lauten, und da wir ferner begründete Aussicht auf größere Zufuhren von der Balkanhalbinsel haben, so können wir mit einem wesentlich größeren Ernteertrag rechnen. Brotgetreide, Kartoffeln, aber auch Zucker werden weit reichlicher vorhanden sein als im Vorjahre, und wenn wir uns in bezug auf Fleisch und Fett bescheiden müssen, so wird doch der Viehtrieb angesichts des reichlichen Grünfutters und des voraussichtlich größeren Vorrates an Kraftfuttermitteln größer werden. Dazu kommt, daß die jetzt durchgeführte Vereinheitlichung in der Lebensmittelversorgung sicherlich eine bessere Verteilung ermöglichen wird.

?) Warenumsatz. (3b.) An die Stelle des Luitungstempels tritt der Warenumsatzstempel. Er trifft alle Gewerbebetriebe, auch diejenigen der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus, sowie die Bergwerke und den Hausierbetrieb. Sie haben die Steuerbehörde am Schlusse jeden Kalenderjahres binnen 30 Tagen durch eine Aufstellung über den Gesamt-

Deutscher Wagemut.

10

„Da durchzukommen, ist unmöglich“, erklärte Blümenmann dem jungen Unteroffizier, der jetzt neben ihm hinter einem Haufen am Boden lag. „Da bringen wir keinen lebend bis an die Wiege.“

Helmer, der eben auf einen vorwichtigen Feind gefeuert hatte, dessen hohe Mütze hinter einem kaum 80 Meter entfernten Erdhaufen hervorlugte, sah nach der Uhr.

Drei Uhr morgens!

Und dann schoß ihm ein Gedanke durch den Kopf: Der Morgennebel! Wenn der sich doch heute einstellen wolte. Kalt genug war es ja. Und bisher war die graue, undurchsichtige Masse noch regelmäßig um diese Zeit wie ein dichter Schleier über der Erde aufgetaucht.

Neben Helmer kuschelte Atemzüge. Huber war's, der von der Ostseite des Gartens herbeigelaufen kam.

„Herr Unteroffizier, Herr Unteroffizier, der Nebel ist da. Gleich wird er den Garten erreicht haben. Und dick und gelb ist er, wie Erbsuppe.“

„Los denn! Die Verdunneten werden auf die bereitgehaltenen Leitern gelegt; auch unser Leutnant. Sagen Sie's überall an, und alles zieht sich rasch nach der Wiege zurück! Schnell, und die Bretter nicht vergessen!“

Schwer hing der Nebel bereits in den Obstäumen des Gartens, als die deutsche Abteilung im „marisch! marisch!“ aber mählich geräuschlos, den Rückweg antrat.

Zwar feuerten die Russen noch immer, aber sie trafen nicht. Gegenüber diesem nässkalten Brodem war selbst

betrag der Zahlungen zu verständigen, die sie für von ihnen gelieferte Waren erhalten haben. Gleichzeitig mit dieser Eingabe haben sie eine Abgabe von 10 Pfg. für je volle hundert Mark erhaltener Zahlung einzufenden. Erreichten diese Zahlungen nicht die Gesamthöhe von 3000 Mark, so bleiben sie deklarations- und abgabenfrei. Fehlen Bücher und sonstige genaue Unterlagen für die empfangenen Zahlungen, so wird Selbstverschätzung verlangt und der Steuerbehörde eine nachdrückliche Prüfung und eventuell amtliche Einschätzung vorbehalten.

?) Ein Wink. (3b.) Es wird geschrieben: Im übrigen möge Herr Wilson die mit der Kriegslage in so schroffem Widerspruch stehende Rede recht aufmerksam lesen, die sein französischer Kollege den Abgeordneten der russischen Duma gehalten hat, und die Reden Greys studieren, um sich davon zu überzeugen, daß er insbesondere in Paris und London die Hebel anzusetzen hat, um die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die der Erfüllung seiner Wünsche im Wege stehen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die zweite Linie dürfte der Gegenstand der nächsten Kämpfe sein. Die Franzosen verlassen sich darauf, sie halten zu können und das Vordringen der Deutschen in Richtung auf die eigentliche Festung und deren Verbindung nach den Argonnen zu sperren.

Am östlichen Ufer.

Sind wir im Besitze der Linie, die vom Dorfe Bau über den Südrand des Pfefferrückens bei Bras reicht. Man muß bedenken, daß diese Linie durch ein zur Hälfte unübersichtliches Gelände führt, das dem Verteidiger große Vorteile bietet, namentlich, wenn er es versteht, immer wieder zum Gegenstoß zu schreiten, wie es die Franzosen versuchen, wenn sie in den letzten Tagen hiermit einige Fortschritte gemacht haben wollen, wie unser Bericht freimütig zugibt, so ändert sich hierdurch nichts an den Tatsachen, daß wir die gewonnenen Linien an allen wesentlichen Stellen mit eiserner Faust festhalten und daß ein Rückschlag zugunsten der Franzosen, selbst bei völlig vortragsfreier Beurteilung ausgeschlossen ist.

Wahrscheinlich

trifft man das Richtige, wenn man annimmt, daß die Verhältnisse im Raume von Comont sich derart ungünstig für die Franzosen inzwischen gestaltet haben, daß deren Führung hier einen neuen ersten Rückschlag als unvermeidlich hält, der dann das ganze Lügenneß, das man um die Feste gesponnen hat, mit einem Schlage völlig zerreißen würde. Man baut also vor, um sich später nicht als Lügner entlarven zu lassen. (3b.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der bessarabischen Grenzfront ließen die Russen stellenweise ihre Artillerie in Tätigkeit treten, ohne daß sich daraus größere Artilleriegefechte entwickelten. Namentlich im Zentrum der bessarabischen Front unterhalten sie regelmäßig nachmittags einigszu Artillerie- und Gewehrfeuer. Aus den Geschossen kann ersehen werden, daß Geschütze der verschiedensten Kaliber daran beteiligt sind. Es ist russischerseits eine reine Munitionsverschwendung ohne irgendwelchen Effekt.

Europa.

?) Oesterreich-Ungarn. (3b.) Vor einigen Tagen hieß es in italienischen Nachrichten, daß der Vorstoß zum Stehen kommen werde, da die österreichische schwere Artillerie auf italienischer Seite alles in Trümmer schoß, im Gebirgslande dauernd nicht nachkommen könne. Die Verchiebung von Asago durch schweres Geschütz beweist das Gegenteil. Die schwereren Mörser und Haubitzen haben damit den Hauptteil des Gebirges bereits überwunden, sie haben mit den vordringenden Truppen Schritt gehalten und beteiligen sich jetzt daran, Cadornas Armee endgültig aus dem Bergland in die Bizentinkische Ebene hinunterzuwerfen.

?) Holland. (3b.) Die Befürchtungen wegen eines Viehhausfahrverbots haben eine fieberhafte Spekulation mit

der Feuerchein machtlos. Er vermochte nicht, ihn zu durchdringen.

Da, als man der Zeit nach ungefähr die Hälfte des Weges zurückgelegt hatte, falls man eben in dieser Finsternis nicht nach rechts oder links abgewichen war, in der Ferne, in der Richtung der Oberförsterei ein furchtbarer Knall und eine Erschütterung der Luft, die bis hierher zu fühlen war.

„Wetten, daß das eine Probe der im Walde hinter den Gebäuden stehenden russischen Artillerie war, die da in die Luft flog“, brummte Huber.

Und wirklich, noch vier weitere Detonationen erfolgten jetzt in kurzen Zwischenräumen. Kein Zweifel, die Russen hatten ihre Batterie nicht mehr fortschaffen können, der Waldbrand hatte sie vernichtet.

Helmer, der mit Hilfe seines Taschenkompasses ungefähr die Richtung auf die eigenen Schützengräben eingehalten hatte, traf gegen 5 Uhr morgens, als gerade die ersten Sonnenstrahlen den Nebel durchdrangen, wohlbehalten mit den Seinen bei der 2. Kompanie wieder ein.

Dort erwartete schon Hauptmann von Berker die tapfere Schar. Nachdem Hans Helmer Bericht erstattet hatte, drückte ihm der Bataillonskommandeur fest die Hand.

„Das Eisenerne Kreuz ist Ihnen sicher“, sagte er herzlich.

„Dann möchte ich aber Herrn Hauptmann gehoramt bitten, daß auch der Geheime Blümenmann und die Reservisten Menke und Huber zur Dekoration vorgeschlagen werden“, erklärte Helmer, indem er deren tapferes Verhalten begeistert schilderte.

Der Wald brannte noch den ganzen Tag über. Und

Vieh in den holländischen Grenzprovinzen zur Folge. Man aus Friesland meldet, haben die dortigen Händler in den letzten Wochen Riesengewinne erzielt. So verkaufte ein Viehhändler innerhalb vier Tagen hundert Kühe zu einem Gewinn von je 100 Gulden. Die Käufer zahlten die Preise, ohne die Kühe überhaupt zu Gesicht zu bekommen.

?) Holland. (3b.) Man berichtet, daß die französische Regierung die Einfuhr von Diamanten verboten hat, wodurch die Amsterdamer Schleifer schwer in Mitleidenschaft gezogen werden.

?) Italien. (3b.) Man schreibt: Es gibt nur ein Mittel, abzuwarten, bis die gegnerische Front breiter werden. Truppenaufstellungen bei Riva deuten auf einen drohenden Vorstoß auch von dieser Stelle aus. Gegenwärtig seien die Oesterreicher beschäftigt, ihre Artillerie vorzuschieben, während gleichzeitig die italienischen Stellungen verstärkt würden.

?) Rußland. (3b.) Man schreibt: Rußland hat auf seiner europäischen Front eine unbezwingliche Mauer seiner Feinde vorgefunden. Obwohl es diesen zahlenmäßig überlegen ist, sind ihm diese in kriegerischer Hinsicht technisch überlegen. Das Verlegen der Kriegsziele nach Wien findet auch in den Regierungskreisen lebhaften Anklang.

?) Rußland. (3b.) In Bessarabien hat ganz unerwartet der Tjeztr eine Ueberchwemmung angerichtet. Ueber 3000 Quadratkilometer Ackerfläche stehen unter Wasser. Der Schaden wird auf 100 Millionen Rubel geschätzt.

?) England. (3b.) Von englischer Seite läßt sich nicht verkennen, daß trotz aller Beschönigungen und Bestrebungen eine gewisse Abspannung eingetreten ist. Die Ereignisse in Irland mahnen zur Vorsicht, die Wapppflichtfrage ist noch immer nicht so geregelt, daß praktische Erfolge für die Steigerung der Kampfkraft auf den Schlachtfeldern Frankreichs in absehbarer Zeit hervortreten können. Die Engländer waren bisher noch an keiner Stelle unternehmende, kühne, erfolgreiche Angriffe. Allen Ansichten nach wird sich hierin für die Zukunft kaum etwas ändern. Weitgehende Reden gehalten, und so uferlose Pläne für die Zukunft auch aufgestellt werden.

Aus aller Welt.

— Münster. Vor einigen Tagen fand man im Teufelsmünd-Enns-Kanal in der Nähe der Munitionsanstalt selbst die Leiche eines Soldaten, die bald als die des Leutnants Wilhelm Weigel, geboren am 23. Januar 1889 zu Adelsrat bei Vollenhain, festgestellt wurde. Die Leiche wies mehrere Wunden auf, von denen eine, die anscheinend mit einem schweren Gegenstand beigebracht war, Bruststreifen und Brustbein durchschlagen und den Tod herbeigeführt hatte.

— Amsterdam. (3b.) Die Bank von Frankreich sandte wie der Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ aus Amsterdam meldet, in der vorigen Woche abermals 10 Millionen Francs in Napoleons d'Or nach London, wo die Bank von England sandte zu den früheren 7 Millionen Pfund Sterling in Gold zur Unterstützung des Wechselkurs nach Holland.

Alerne Chronik.

?) Drahtlos. Nach dem Sverabaya Handelsblatt vom 2. März hat die Funkstation in Sabang (Niederländische Indien) im Anschluß an fortgesetzte Versuche ihres Leiters wiederholt die offiziellen drahtlosen Telegramme des deutschen Hauptquartiers auffangen können, so daß damit eine unmittelbare Verbindung mit der Station Kauen hergestellt sein dürfte. Das japanische Blatt bemerkt, daß die Frage der telegraphischen Verbindung zwischen Holland und seinen Kolonien — gleich wichtig für die Regierung wie für den Handel — könnte nun durch Errichtung einer eigenen, kräftigen Station im Rutterlande, unabhängig von England, gelöst werden.

?) Riesengemälde. Der bekannte Maler Professor Vogel hat jetzt ein 19 Meter langes und 8 Meter hohes Wandgemälde „Prometheus bringt den Menschen das Feuer“ in der Berliner Charite vollendet, das das größte

über die Teime-Linie sind die Russen nie herübergekommen.

Eine Woche nach jener ereignisreichen Nacht wurde Hans Palmer zum Wieselwedel befördert. Und vier Tage später trafen beim Bataillon vier Eisenerne Kreuze ein.

Und damit endet diese Episode aus den Kämpfen der Dübrenken. Die den Vortzug hat. tatsächlich passiert sein.

— Schluß —

Ein Waldquartier.

Die Schritte, das Raschen der Zweige und das Bröckeln loser Steine entfernten sich immer weiter. Helmer kroch nun bis zum Ausgange der Höhle vor und spähte umher.

Aber die Baumkullisse war derart dicht, daß sie nur zwei bis drei Stellen eine Möglichkeit zum Durchblick in den Felskeßel bot.

Tann hörte der Unteroffizier plötzlich ein vorstichiges Scharen von links, ein Geräusch, als ob ein schwerer Stein langsam über den Boden geschleift wurde.

Oesters blieb es auch eine Weile still.

Tann setzte dieses unterdrückte Geräusch wieder ein.

Und jetzt vernahm Weber ganz deutlich einen anderen Ton, ein qualvolles Stöhnen, das sich wie aus der Kehle eines Leidenden wider Willen hervortrang.

Nur zu gut kannte der Unteroffizier diese Ausprägung eines manhaft bekämpften Schmerzgeföhls von den

Wandgemälde ist, das die deutsche Reichshauptstadt über-

haupt besitzt. 2) Geföhlen. An einer für die Firma J. u. K. in M-

3) Das Ende. Man schreibt aus Dresden: Aus den

4) Teuere Gänse. In Stargard i. P. bot ein Bauer zwei

5) Verschwunden. Echt russisch mutet eine Geschichte

6) Zündling. Auf einem Marsch durch ein verlassenes

7) Amerikanisch. Ein amerikanisches Millionenkun-

8) Kranker Tiere. Eis und kaltes Wasser in Form

9) Mehlkäbel. Während in kleineren Wirtschaften meist

10) Zerknirschung der Husaren und auf den Schultern die deut-

11) Ganz leise pfliff nun der Unteroffizier das bekannte

12) Der Offizier schaute empor.

13) Die Beratung dauerte nur kurze Zeit.

14) Der Oberleutnant, der einen Schuß in dem linken

15) Der Gefreite Hartov war es, der das Richtige fand:

16) Es glückte denn auch tatsächlich, den verwundeten Ober-

17) Zu den Unruhen in China scheint noch ein Konflikt mit

18) Gettarm. Muß während des Krieges der Viehbe-

19) Mehlkäbel. Während in kleineren Wirtschaften meist

20) Zerknirschung der Husaren und auf den Schultern die deut-

zukaufen, um darauf eine Art Leipziger Messe zu eröff-

Gerichtssaal.

Verurteilt. Bürgermeister Otto Scherler in Zeba,

Vermischtes.

2) Gerechtigkeit. Eine echt russische Szene spielte sich

3) Zeppelin als Erbe. Jeremias Carlhaine, ein

4) Kranker Tiere. Eis und kaltes Wasser in Form

Haus und Hof.

5) Mehlkäbel. Während in kleineren Wirtschaften meist

6) Zerknirschung der Husaren und auf den Schultern die deut-

7) Ganz leise pfliff nun der Unteroffizier das bekannte

8) Der Offizier schaute empor.

9) Die Beratung dauerte nur kurze Zeit.

10) Der Oberleutnant, der einen Schuß in dem linken

11) Der Gefreite Hartov war es, der das Richtige fand:

12) Es glückte denn auch tatsächlich, den verwundeten Ober-

bern, Umschlagen, auch als integrierender Bestandteil des



Zu den Unruhen in China scheint noch ein Konflikt mit

Gettarm. Muß während des Krieges der Viehbe-

Mehlkäbel. Während in kleineren Wirtschaften meist

Zerknirschung der Husaren und auf den Schultern die deut-

Ganz leise pfliff nun der Unteroffizier das bekannte

Der Offizier schaute empor.

Die Beratung dauerte nur kurze Zeit.

Der Oberleutnant, der einen Schuß in dem linken

Der Gefreite Hartov war es, der das Richtige fand:

Es glückte denn auch tatsächlich, den verwundeten Ober-

Zu den Unruhen in China scheint noch ein Konflikt mit

Gettarm. Muß während des Krieges der Viehbe-

Mehlkäbel. Während in kleineren Wirtschaften meist

Zerknirschung der Husaren und auf den Schultern die deut-

(Fortsetzung folgt.)

Fleischausgabe!

Die nächste **Fleischausgabe** erfolgt **heute** am **27. Mai 1916, von 4 Uhr nachmittags** in folgender Reihenfolge:

a. bei Metzgermeister **Kilb** für die Inhaber der Fleischkarten No. 1 bis 570 und zwar:
 von 4 bis 4^{1/2} Uhr No. 1—60
 von 4^{1/2} bis 5 Uhr No. 61—120
 von 5 bis 5^{1/2} Uhr No. 121—180
 von 5^{1/2} bis 6 Uhr No. 181—240
 von 6 bis 6^{1/2} Uhr No. 241—300
 von 6^{1/2} bis 7 Uhr No. 301—360
 von 7 bis 7^{1/2} Uhr No. 361—420
 von 7^{1/2} bis 8 Uhr No. 421—470
 von 8 bis 8^{1/2} Uhr No. 471—520
 von 8^{1/2} bis 9 Uhr No. 521—570

b. bei Metzgermeister **Schmidt** für die Inhaber der Fleischkarten No. 571 bis 760 und zwar:
 von 4 bis 4^{1/2} Uhr No. 571—620
 von 4^{1/2} bis 5 Uhr No. 621—650
 von 5 bis 5^{1/2} Uhr No. 651—720
 von 5^{1/2} bis 6 Uhr No. 721—760

c. bei Metzgermeister **Oppenheimer** für die Inhaber von Fleischkarten No. 761 bis 1053 und zwar:
 von 4 bis 4^{1/2} Uhr No. 761—810
 von 4^{1/2} bis 5 Uhr No. 811—860
 von 5 bis 5^{1/2} Uhr No. 861—910
 von 5^{1/2} bis 6 Uhr No. 911—960
 von 6 bis 6^{1/2} Uhr No. 961—1053 und ferner die No. 5, 33, 127, 128, 215, 357, 447, 555, 597, 646, 776 und 792.

Hofheim a. T. s., den 27. Mai 1916.

Der Magistrat: **H e f.**

Bekanntmachung.

Laut Anordnung der Reichsgereidestelle dürfen beim Kleinverkauf folgende **Höchstpreise** nicht überschritten werden:

- a) bei Wafferteigwaren aus 75 prozentigem Mehl:
 für 1 Kilogramm Teigröhren 1,04 Mark
 1 " Teigröhrenbruch 1,—" "
 1 " andere Teigwaren 1,02 "
 b) bei Wafferteigwaren aus 10 prozentigem Auszugsmehl:
 für 1 Kilogramm Teigröhren 1,46 Mark
 1 " Teigröhrenbruch 1,42 "
 1 " andere Teigwaren 1,44 "

c) bei Teigwaren mit Zusatz (aus Auszugsmehl) für 1 Kilogramm 1,70 Mark
 Frankfurt a. M., 18. Februar 1916.
 Verband Deutscher Teigwarenfabrikanten e. V.
 J. A. Syndikus J. Schloßmacher, Geschäftsführer.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T. s., den 26. Mai 1916.

Der Magistrat: **H e f.**

Bekanntmachung.

Die nächste Verteilung der uns zur Verfügung gestellten Teigwaren (Nudeln) erfolgt am **Montag**, den 29. Mai ds. Js. von Vormittags 8 Uhr bis Abends 8 Uhr in folgender Weise:

- bei Hennemann Heinrich, Hauptstraße für die Inhaber der Fleischkarten No. 386—660,
- bei Phildius, Albert, Hauptstraße für die Inhaber der Fleischkarten No. 661—820,
- bei Rippert, Lorenz, Pfarrgasse für die Inhaber der Fleischkarten No. 821—1070.

Auf jede Fleischkarte werden soviel $\frac{1}{4}$ Pfunde abgegeben, als darauf Personen vermerkt sind. Die Abgabe erfolgt zu den im Anzeigebblatt vom 27. d. Mts. veröffentlichten Höchstpreisen.

Zur Vermeidung jeden Andranges in den Geschäften wird bemerkt, daß dafür Sorge getragen ist, daß jeder Fleischkarteninhaber befriedigt wird und der Einkauf daher auf die obengenannte Zeit verteilt werden muß.

Hofheim a. T. s., den 26. Mai 1916.

Der Magistrat: **H e f.**

Bekanntmachung.

Der Haushaltsplan für die Stadtgemeinde Hofheim für das Rechnungsjahr 1916 liegt gemäß § 76 Absatz 2 der Städteordnung vom 29. d. Mts. an 8 Tage lang während der Bürostunden auf dem Rathause dahier zur Einsichtnahme der Gemeindeangehörigen offen.

Hofheim, den 27. Mai 1916.

Der Magistrat: **H e f.**

Lokal-Nachrichten.

— **Schulverein Hofheim.** Die Zahlung der 1. Rate Schulgeld, sowie höhere Rückstände werden in Erinnerung gebracht.

— **Vieler an die Arbeiter-Betreter der Stadtverordneten** ergangener Anfragen, sei den beteiligten Kreisen zur Beruhigung mitgeteilt, daß nachfolgende Anträge an die nächste Stadtverordnetenversammlung gestellt sind: 1. Aufnahme sämtlicher Lebensmittel in Hofheim und deren Beschlagnahme. 2. Gerechte Verteilung derselben. 3. Errichtung von Wasserzapfstellen an den städtischen Grundstücken im Bügel.

— **Porton** ist das gesamte Gebiet des Generalgouvernements **Warschau**, nicht nur wie bisher eine beschränkte Anzahl von Orten, unter den bekannten Bedingungen zum Briefverkehr mit Deutschland zugelassen.

— **Im deutsch-ungarischen Verkehr** ist die Gültigkeit für Briefsendungen vorübergehend auf 50 Pfg. festgesetzt worden.

— **Blühendes Korn** findet man jetzt schon in fast allen Gemarkungen. Der Stand dieser Fruchtart ist ausgezeichnet und berechtigt zu den besten Hoffnungen.

— **Mehr Brot für Schwerarbeiter.** Wie die „Post. Ztg.“ hört, wird die bisher geübte sparsame Wirtschaft mit Brotgetreide demnächst neue Zulagen für die Brottrationen der schwer arbeitenden Bevölkerung gestatten. Die Ausrechnungen der möglichen Höhe

dieser Zulagen steht noch im Gang. Die Entscheidung steht ab, nicht bevor.

— **Höchstpreise für Steinkohlen.** Die Einführung von Höchstpreisen für Kohle wird nach der „Frkf. Ztg.“ erwogen, falls ein von den Produzenten derartige Preis erhöhungen vorgenommen werden sollten, daß sie das Maß der Produktionsvermehrung übersteigen, d. h., daß sie nur in einer Gewinnsteigerung der Seher zum Ausdruck kommen würden.

— **Kath. Gesellenverein.** Das Hochamt am Sonntag ist für das verstorbene Schutzmitglied **Pet. J. Messer**.

— **Jünglingsverein.** Sonntag nachmittags 3 Uhr Versammlung, Neuwahl des Vorstandes; Abgabe der neuen Mitgliederhefte. Volljähriges Erscheinen wird erwartet.

— **Die Maulbeeren.** In diesem Jahre sollen die Früchte des Weißdorns für bestimmte Zwecke der Volksernährung verwertet werden. Um diese Bestrebungen zu unterstützen, empfiehlt es sich, zunächst von dem Beschneiden der Weißdornhecken abzusehen. Auch an das Publikum ergeht die Bitte, darauf zu achten, daß die Kinder in den öffentlichen Anlagen keine Früchte des Weißdorns (Maulbeeren) abpflücken.

Kirchliche Nachrichten.

5. Sonntag nach Ostern. **Katholischer Gottesdienst** (Communions-Sonntag für die Frauen, bes. den kath. Mütterverein und die Klasse des Lehrers Mag.)

Samstag 1^{1/2} u. ab 1^{1/8} Uhr: Beichtgelegenheit, 8 Mai-Andacht.

Sonntag 6 Uhr: Beichtgelegenheit, 1^{1/2} 7 gest. Frühmesse und Ansprache, 8 Kindergottesdienst und Ansprache, 1^{1/2} 10 Hochamt mit Predigt, 1^{1/2} 12 Christenlehre mit Mutter-Gottes-Litane.

Montag 6 Uhr: hl. Messe f. den gef. Krieger Thomas Hiltner, hierauf Bittprozession gen. Marzheim.

Dienstag 6 Uhr: Amt nach Meinung, 7^{1/2} hl. Messe f. die gef. Krieger Gebrüder Josef und Wilhelm Zimmermann, hierauf Bittprozession über Steinberg.

Mittwoch 6 Uhr: hl. Messe f. Christine Hofmann, geb. Landler, hierauf Bittprozession gen. Münster-Zellsheim.

1^{1/2} 8 Amt zu Ehren der immerv. Hilfe und zum Gedächtnis der armen Seelen der Familie Hofmann, und 8 Uhr: Beichtgelegenheit, 8 Schlus-Andacht des Monats.

Donnerstag (Christi Himmelfahrt) 6 Uhr: Beichtgelegenheit, 1^{1/2} 7 gest. Frühmesse mit Ansprache, 8 Kindergottesdienst, 1^{1/2} 10 Hochamt und hierauf Stadtprozession, 1^{1/2} 12 Vesper, 1^{1/2} 5 Beichtgelegenheit.

Freitag (Herz-Jesu-Freitag) 6 Uhr: gest. Herz-Jesu-Messe mit Segen, 7^{1/2} Weihegebet.

1^{1/2} 7 Jahramt für Joh. Julius Leicher u. Sohn Wilhelm.

Samstag 1^{1/2} 7 Uhr: Jahramt für Anton Bouillon, 1^{1/2} 7 gest. hl. Messe in der Bergkapelle.

Evangelischer Gottesdienst: Sonntag, den 28. Mai (Rogate): Vormittags 1^{1/2} 10 Uhr: Hauptgottesdienst, 1^{1/2} 11 Christenlehre.

Die Kriegsbefristungen werden in den Sommermonaten ausgesetzt.

Donnerstag, den 1. Juni (Himmelfahrt): Vormittags 1^{1/2} 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Kleiderkattunen

in allen Webarten, Farben und Preislagen! mache besonders aufmerksam.

Kleider-Blusen- und Kostüm-

Stoffe noch sehr preiswert.

Muster stehen in allen Sachen gern zu Diensten.



Josef Braune.

In Besähen und Besäknöpfen finden Sie das **Neueste**.

In den Sommermonaten ist mein Geschäft an Wochentagen bis **9 Uhr** abends geöffnet.

OTTO ENGELHARD

Fernsprechanschluß Kurhausstraße 11. Postscheckkonto Nr. 1. Frankfurt 4236.

Bedarfsartikel für Photographie:

Platten — Photo.-Papiere und Postkarten — Entwickler — Verstärker — Abschwächer — Gold- und Fixierbäder — Blitzlichtpatronen — Albums — Kartons — Kleber — Kameras — Ferngläser erster Firmen — Stative — Kopierrahmen — Trockenständer — Schalen — Standentwicklungskaften etc. etc.

Täglich frisch gemolkene **Milch** gewünscht. Zu erst. in d. Exped. d. Zeitung.

Bestellungen

zum Schweineschneiden werden angenommen bei **Jos. Veit, Langg.**

Eine **2 Zimmer-Wohnung** mit Zubehör bis 1. Juli zu vermieten Langgasse No. 7.

Roter Bahn

zugelassen. Pfarrgasse 14.

Pub-Scheuermittel

wie Seifensand, Schmirgelleinen, Schmirgelpapier, Glaspapier, Geolin, Sidel, Fensterleder, Puzpmade, Puztücher empfiehlt **A. Phildius, Hof-Lieferant.**

Junges Monatsmädchen

von 14—16 Jahren sofort gesucht. Zu erfragen im Verlag.

Alleinst. **Dame** sucht für dauernd 2 gut möbl. **Zimmer** mit Morgenkaffee in best. Villa. Off. unter „Zimmer“ an den Verlag.

Cremfarben zum Cremen von Gardinen flüchtig und in Päckchen. — Zeugfarben, Handschuhfarben, Blusenfarben. **A. Phildius, Hof-Lieferant.**

Eine schöne **3 Zimmerwohnung** mit Manfarge u. Zubehör in der Wiesenstraße zu vermieten. **K)** Zu erst. i. Verl.

Die Scheune des **Johann Ernst** Kurhausstr. sowie ein Baumstüdt „Borberheide“, 9 ar 24 am, mit Korn angefaßt auf 1 Jahr zu verpachten. Angebote an den Vormund Herrn Carl Fach erbeten.

Puztisch (Toilette) Seife

Seifenpulver **Schnhshmiere** zu verkaufen **Fr. Krämer, Langgasse 7.**

Schützen Sie Völk- und Pelz-sachen vor Motten-Schaden! empfehle dafür Lavendelblüte, Insektenpulver, Naphthalin, Kampfer, Motten-Tabletten. **Drogerie Phildius.**

Kaiser-Friedrich-Wasser frische Sendung angekommen. Brause-Limonade, Natron. **Drogerie A. Phildius.**

Der Strohhut

von voriges Jahr läßt sich leicht auffrischen und reinigen durch Strohhut, ebenso empfehle Strohhut in blau-schwarz. **Drogerie Phildius.**

Wohnung:

3 Zimmer mit Zubehör der Neuzeit entsprechend eingerichtet sofort zu vermieten. Näheres im Verlag.

2 Zimmer und Küche an abhängige Leute zu vermieten. **Brühlstr. 4.**

2-Zimmer-Wohnung für 12 M. zu vermieten **Stephanstraße 17.**

3 Zimmerwohnung ober 2. et. mit Bad sofort zu vermieten. **B)** Zu erst. i. Verl.

Ein ordentliches, im Haushalt bewandertes Mädchen in Monatsstelle sofort gesucht. **Zeilsheimerstraße 10.**